

Persönlichkeitserfassung in Erziehungsheimen für Jugendliche

Autor(en): **Müller, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Persönlichkeitserfassung in Erziehungsheimen für Jugendliche

Von Ernst Müller, Landheim Erlenhof, Reinach BL

Zuerst möchte ich Ihnen dafür danken und meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass Sie zu Ihrer Tagung auch Vertreter von Erziehungsheimen für Jugendliche eingeladen haben, um zusammen mit den Beamten des Erwachsenen-Strafvollzuges Erfahrungen über die Erfassung der Persönlichkeit des Rechtsbrechers austauschen zu können. Sicher sind die Aufgaben bei Ihnen nicht ganz dieselben wie bei uns, sie sind aber auch nicht so verschieden, wie man bis heute oft glaubte. Ich bin sogar überzeugt, dass die Aufgaben, die sich uns stellen, immer ähnlicher werden, je mehr der Gedanke der Umerziehung auch beim Erwachsenen an Stelle des Strafgedankens tritt. An beiden Orten haben wir es ja mit den gleichen Menschen zu tun, nämlich mit solchen, die im Zusammenleben mit andern versagt haben, die also mit der Gemeinschaft in Konflikt gekommen sind und sich nun zwangsweise einer Umerziehung oder Strafe, die ihnen von der Gemeinschaft diktiert wurde, zu unterziehen haben. Die Ursachen, die diesem Versagen zugrunde liegen, sind jedenfalls dieselben. Heute weiss man, dass sie fast immer im *Milieu* zu suchen sind, in dem der Betreffende aufgewachsen ist. Das Versagen ist also nicht plötzlich, sondern langsam entstanden, es handelt sich also sowohl bei unsern Jugendlichen als bei Ihren Erwachsenen um eine Fehlentwicklung, die zu einem anormalen Verhalten den Forderungen der Gemeinschaft gegenüber führte. Sowohl Sie wie wir müssen die Ursachen der Fehlentwicklung kennen, wenn wir dem Versager wirklich helfen wollen. Die Voraussetzungen zur Durchführung dieser Aufgabe sind bei Ihnen allerdings nicht dieselben wie bei uns. Wir können zu einem früheren Zeitpunkt in diese Fehlentwicklung eingreifen, der Jugendliche ist beeinflussbarer als der Erwachsene. Sie haben ausserdem die schwereren Fälle als wir, zu denen auch jene zu zählen sind, bei denen unsere Erziehungsversuche im Erziehungsheim versagt haben. Es kommt dazu, dass die äusseren Voraussetzungen zur Erforschung neuerer Methoden bei uns in jeder Beziehung die viel günstigeren sind als in den geschlossenen Strafanstalten. Unsere Aufgabe ist nach dem Gesetz ganz eindeutig Erziehung und nicht Strafe. Damit haben wir einen grösseren Spielraum als die Strafanstalten. Neuere Versuche sind zum vorneherein legalisiert, wir sind also freier und können mehr riskieren als Sie, wir können auch Fehlschläge in Kauf nehmen, ohne dass die Öffentlichkeit sofort nach vermehrter Sicherheit schreit.

Unsere Erfahrungen in der Erfassung und Behandlung des jugendlichen Rechtsbrechers können also sicher nicht ohne weiteres auf die Strafanstalten für Erwachsene übertragen werden. Vielleicht lassen sich aber aus unsern Versuchen und Resultaten einige Wege weisen, die Ihren heutigen Bestrebungen im Strafvollzug entgegenkommen.

Ich persönlich glaube, dass auch die Strafanstalten in ihren Auffassungen in bezug auf die Behandlung ihrer erwachsenen Schützlinge in den nächsten Jahren eine grundlegende Wandlung durchmachen werden. Wenn auch nicht alle ihre Insassen durch eine lockerere und vor allem individuellere Behandlung anzusprechen sind, so würde doch wohl der grössere Teil für eine individuellere erzieherische Haltung empfänglich sein. Für die heute noch Unverbesserlichen, gemeingefährlichen Psychopathen müssten dann wieder andere Wege gesucht werden.

Eines wissen wir heute sicher: es genügt nicht, den guten Willen zu haben, ja es genügt nicht einmal, die Berufung in sich zu spüren, diesen benachteiligten Menschen zu helfen, also aus ihnen bessere, gemeinschaftsfähigere Menschen zu machen, ohne dass wir uns täglich bemühen, uns ein Wissen und Können anzueignen, die uns erst die Möglichkeit verleihen, diese schwere Aufgabe wirklich erfüllen zu können. Wir müssen wissen, warum der uns Zugewiesene so geworden ist, warum er nicht wie wir denkt und handelt, wir müssen dahinterkommen, wie seine Persönlichkeitsstruktur aussieht, wie es also um seine innere Verfassung steht, die nicht mehr der Norm entspricht, die krankhaft ist. Wir müssen die Krankheit kennenlernen, welche die uns bekannten Symptome hervorruft, als da sind: Lügen, Stehlen, Unverträglichkeit, Arbeitsscheue, Geltungssucht und wie diese Sünden alle heissen. Wir müssen also wie der Arzt, der seinen Patienten heilen will, zuerst eine *Diagnose* stellen. Je differenzierter, je genauer diese Diagnose ausfällt, umso eher wird es uns möglich werden, die richtige Heilmethode zu finden. Es genügt also nicht, zu wissen, dass einer unehrlich ist, dass er unser Vertrauen missbraucht und unsere Gesetze missachtet. Und es genügt sicher nicht, ihn einfach zu bestrafen und ihn so seine Minderwertigkeit fühlen zu lassen. Wie oft wurden doch alle diese Versager seit ihrer Kindheit bestraft und ihnen das Schlimmste prophezeit, ohne dass sie je dadurch besser geworden wären.

Wenn jemand unter einem abstossendem Ekzem leidet, schicken wir ihn zum Arzt, und dieser wird den Ausschlag nicht einfach mit einem ätzenden Medikament wegbrennen, sondern er wird zuerst nachforschen, welches die Ursache dieses Ekzems ist, ob es sich um eine Verdauungsstörung oder um eine Infektion, oder um eine andere Ursache handelt, und erst, wenn er den Ursprung und die daraus hervorgegangene Entwicklung des Leidens herausgefunden hat, wird er die Heilbehandlung bestimmen. Je besser seine Diagnose ist, desto sicherer wird er zu einem Erfolg kommen. So verhält es sich auch bei unsern Kranken, die psychisch nicht in Ordnung sind, die falsch reagieren und abstossend, provozierend auf die

menschliche Gesellschaft wirken und die man gewöhnlich in vollem Masse für ihre Fehlhandlungen verantwortlich macht.

Diese Ueberlegungen sind der Ausgangspunkt zur Persönlichkeitserfassung. Wir sind nicht von heute auf morgen dazugekommen, dieser speziellen Aufgabe im Erziehungsvollzuge die Bedeutung zuzumessen, wie wir es heute tun. Wir haben es der psychologischen und heilpädagogischen Forschung zu verdanken, dass sich langsam eine andere Denkweise durchsetzte, die nicht nur von den zu einfachen moralischen Begriffen von Gut und Böse ausgeht. Wir haben es dieser Forschung zu verdanken, dass man heute versucht, den jugendlichen Versager besser kennen und besser verstehen zu lernen und dass man nach Methoden sucht, die nicht nur an der Oberfläche bleiben, sondern die Ursachen eines Versagens zu beheben versuchen.

Im Strafgesetz heisst es im Abschnitt für die Jugendlichen unter Art. 90: «Die zuständige Behörde stellt den Sachverhalt fest. Soweit die Beurteilung des Jugendlichen es erfordert, macht sie Erhebungen über das Verhalten, die Erziehung und die Lebensverhältnisse des Jugendlichen und zieht Berichte und Gutachten über dessen körperlichen und geistigen Zustand ein. Sie kann auch die Beobachtung des Jugendlichen während einer gewissen Zeit anordnen». Dieser Artikel wird heute von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten immer mehr in Anwendung gebracht, weil sie wissen, dass nur ein einwandfreies Bild über die Persönlichkeit des jugendlichen Delinquenten die richtigen erzieherischen Massnahmen für ihn bestimmen lassen. Aus dieser Praxis heraus erhalten wir in unsere Erziehungsheime immer mehr Jugendliche zugewiesen, die vorerst nur *drei bis vier Monate zur Beobachtung im Heim* zu bleiben haben. Unsere Aufgabe ist es, in dieser Zeit ein möglichst genaues Bild über ihre innere Verfassung zu erhalten. Gleichzeitig wird ein Psychiater beauftragt, ebenfalls ein Gutachten über die Betreffenden abzugeben. Der ausführliche Beobachtungsbericht des Heims und das Gutachten des Psychiaters gehen mit den Strafakten bei der Jugendstrafkammer in Zirkulation. In Basel ist die Praxis so, dass zur Verhandlung vor Gericht sowohl der Heimleiter wie der Psychiater vorgeladen werden und der Fall vor Beschlussfassung noch einmal unter Ausschluss des Jugendlichen und seiner Eltern gründlich durchberaten wird. Die Forderung nach einer eigentlichen *Beobachtungsstation*, wo mit geschultem Personal und den besten technischen Hilfsmitteln der Erfassung der Persönlichkeit gedient wird, wird immer grösser. Man will die zu Beobachtenden möglichst nicht in einem Erziehungsheim unterbringen, um diese Jugendlichen in einer möglichst gelockerten Atmosphäre aus sich herauskommen zu lassen. Wir werden auf diese Ueberlegung, die uns richtig erscheint, noch zu sprechen kommen.

Es ist ganz selbstverständlich, dass wir auch im Erziehungsheim, auch wenn einmal eigentliche Beobachtungsstationen bestehen, uns mit der Erfassung der Persönlichkeit immer wieder und immer mehr auseinandersetzen müssen.

Das erste, was wir tun können, ist möglichst viel vom *Vorleben des Jugendlichen* kennen zu lernen. Wir möchten etwas wissen über das Milieu, in dem er seine ersten Eindrücke erhielt, in dem er aufgewachsen ist, in dem er Liebe und Abneigung entgegennahm, in dem er Konflikte erlebte und das ihm zum Vorbild und zur Gewohnheit wurde. Wer sind seine Eltern und seine nächsten Verwandten? Wie verhielten sich Vater und Mutter zueinander, und wie verhielten sich die Eltern zu ihm und zu seinen Geschwistern? Was für eine Stellung hatte er unter seinen Geschwistern? Ist er vielleicht ein Einzelkind, sind Erbkrankheiten vorhanden? Was war in seiner frühesten Kindheit auffällig, war er Stotterer, Bettnässer, überaus nervös, empfindlich, ängstlich, oder war er ein Draufgänger? Wie war er in der Schule, in der Lehre am Arbeitsort, was für Kameraden hatte er, wie verhält er sich zum andern Geschlecht? Man kann über das Vorleben unserer Schützlinge nie genug erfahren. Es ist aber ganz ausgeschlossen, dass wir uns die Zeit nehmen könnten, diese Nachforschungen vom Heim aus durchzuführen, ausser wir könnten jemand besonders für diese Aufgabe anstellen. Wir sind hier also weitgehend von den Akten, die uns von den Behörden zur Verfügung gestellt werden, abhängig. Nicht die Aufzeichnungen der Untersuchungsbehörden über die einzelnen Delikte sind für uns die wichtigsten, diese haben mehr juristische Bedeutung. Viel aufschlussreicher sind für uns die Akten der Vormundschaftsbehörden über die Familie des Betreffenden, oder die Informationsberichte der Fürsorger und Fürsorgerinnen von Jugendanwaltschaften über die frühere Entwicklung des Jugendlichen. Je mehr auch die einweisenden Behörden die Wichtigkeit einer Persönlichkeits-erfassung einsehen, umso eher erhalten wir gute, aufschlussreiche Akten. War der Jugendliche früher schon in einem Beobachtungsheim, oder liegt sonst ein Gutachten eines Psychiaters vor, so sind gewöhnlich die wichtigsten Daten und Ereignisse der Vorgeschichte chronologisch aufgeführt. Die eigenen Beobachtungen des Arztes und schliesslich sein Gutachten mit Diagnose und Prognose vermitteln uns gewöhnlich eine gute Vorstellung über die Persönlichkeit des nunmehr uns Anvertrauten.

Es stellen sich hier nun *zwei Fragen*. Die erste Frage ist, soll man nun *sofort Einblick in die Akten* erhalten, oder ist es nicht besser, wenigstens eine Zeitlang vom Vorleben unseres Schützlings nichts zu wissen, um nicht in unserer Beurteilung des Jugendlichen beeinflusst zu werden, um nicht ein Vorurteil zu erhalten und um ihm mit gutem Gewissen sagen zu können: «Siehe, ich weiss nichts von Dir und will nichts wissen, Du hast Gelegenheit, hier ganz neu anzufangen». Dazu ist zu sagen, dass jedes Wissen um die Entwicklung eines Menschen kein Vorurteil im negativen Sinne bilden darf, das unsere helfende Einstellung stören könnte. Wir können von seriösen Aufzeichnungen über die Persönlichkeit eines andern Menschen nicht im negativen Sinne beeinflusst werden, wenn wir diese Akten richtig lesen, sie also nicht als eine Wertung der Persönlichkeit im Sinne von Gut und Böse betrachten, sondern als objektive Orien-

tierung über seine Entwicklung, einfach als wertvollen Beitrag zur Erfassung seiner Persönlichkeit. Beim Lesen der Akten stellt sich für uns ja nicht die Frage: ist das, was dieser Mensch getan hat, verabscheuungswürdig und strafbar?, sondern wir suchen darin nach den Ursachen, die seine Fehlentwicklung bestimmt haben, wir suchen darin nach dem besten Weg, ihn verstehen und ihm damit auch helfen zu können. Wir können uns durch diese Orientierung Fehlschlüsse und Umwege ersparen. Die Meinung, durch das Nichtwissenwollen der Vorgeschichte dem Zögling eine Chance zu geben, bei uns ganz neu anzufangen, ist eine Illusion. Kein Mensch kann einfach neu anfangen und sein früheres Leben über Bord werfen, am allerwenigsten aber in einer Zwangssituation, wie sie die Anstalt für jeden zuerst einmal bedeutet. Ich glaube also, wir würden unser Können und Wissen überschätzen, wenn wir die Untersuchungsergebnisse, die andere bereits für uns zusammengetragen und zum Teil ausgewertet haben, nicht als eine wertvolle Vorarbeit ausnützen würden und allein auf unsere Beobachtungen abstellen wollten.

Die zweite Frage ist die: *Wer soll Einblick in die Akten erhalten?* Ich möchte da so weit gehen, zu sagen, dass jeder, dem es wirklich ein Anliegen ist, dem Gestrauchelten zu helfen, und dass jeder, der fähig ist, vorurteilslos die Akten zu lesen, Einblick in sie erhalten sollte. Wer die Akten im vorerwähnten Sinne liest und verarbeitet, wird seine Kenntnisse über das Leben eines andern nie missbrauchen, er ist sich seiner Verantwortung bewusst und behandelt die Akten wie eine Krankengeschichte, er weiss, dass er gewissermassen unter dem Arztgeheimnis steht.

Kenntnisse über die Vorgeschichte erleichtern die nun folgenden eigenen Beobachtungen nicht dadurch, dass unser eigenes Urteil getrübt werde, sondern dadurch, dass wir von Anfang an die richtige Einstellung zum Jugendlichen zu finden suchen. Seine Reaktionen sind uns dann schon irgendwie vertraut, wir sind darauf gefasst und können ihm ruhiger und überlegener begegnen. Es gelingt uns dann auch besser, bei Gelegenheit das Gespräch auf seine Vergangenheit zu bringen, und das ist notwendig, weil er mit der Zeit selbst die Zusammenhänge, die ihn auf ein Fehlgeleise gebracht haben, kennenlernen muss. Wie ich schon sagte, lässt sich diese Vergangenheit ja nicht aus der Welt schaffen, sie lebt in jedem weiter, und darum muss er sich mit ihr auseinandersetzen. Ist das Vertrauen einmal hergestellt, dann darf der Zögling auch wissen, dass man seine Vergangenheit genau kennt, und er wird nichts dagegen haben, wenn er spürt, dass man auch dieser Vergangenheit Verständnis entgegenbringt.

Zu den Feststellungen, die andere gemacht haben, müssen nun unsere eigenen unabhängigen *Beobachtungen* und unser eigenes Urteil kommen, und da müssen wir uns immer wieder sagen, dass man in den weitaus meisten Fällen nur an den Menschen heransieht und nicht in ihn hinein. Das gilt in besonderem Masse in allen unsern Anstalten, die gerade für die Beobachtung ein ungünstiges Milieu schaffen. Der Zögling befindet sich zu-

erst einmal in einer Zwangssituation, er fühlt sich bestraft, weil er nicht mehr frei ist. Auch die Erziehung mit ihren Forderungen bedeutet für ihn vorerst einmal etwas Unangenehmes. Er hat deshalb das Bestreben, möglichst rasch wieder aus dieser Zwangssituation herauszukommen. Er weiss auch, dass wenn er sich so gibt, wie er eben ist, wie es ihm am wohlsten ist, er unter Umständen auf harten Widerstand stösst, ja sogar Strafe zu gewärtigen hat. Er weiss auch, dass bei der nicht festgelegten Einweisungsdauer der Zeitpunkt seiner Entlassung aus dem Erziehungsheim von seinem Wohlverhalten, von ihm aus gesehen also von seiner Anpassung, abhängig ist. Er wird also vorsichtig, er wird misstrauisch, er versucht, sich eben anzupassen. Oder er kann sich nicht anpassen, er bäumt sich gegen den Zwang des Freiheitsentzuges auf, er trotzt, er provoziert und versteift sich in seinen schlechten Eigenschaften. Auch das gibt ein falsches, einseitiges Bild von ihm, er wirkt unvorteilhafter als er ist. Es hat keinen Sinn, die Mängel, die in unsern Anstalten und ihren Systemen liegen, in Abrede stellen zu wollen. Viel wichtiger ist es, dass wir den Mut haben, diese Mängel zu sehen, die psychologische Situation richtig zu erfassen und das Bestmögliche aus dem Gegebenen herauszuholen. Wenn es immer möglich ist, müssen wir also, um wirklich gute Beobachtungen machen zu können, darauf Acht geben, dass der zu Beobachtende nicht allzusehr eingeengt wird, dass er nicht unter einem allzugrossen Druck der äussern Ordnung und Disziplin und der ständigen Ueberwachung nicht aus sich herauskommen kann. Wenn es auch schwer fällt und manchmal fast unmöglich erscheint, solche Voraussetzungen zu schaffen, so müssen wir uns doch immer wieder vergegenwärtigen, dass nur in einer *gelockerten, warmen Atmosphäre* der Mensch so weit aufgelockert wird, dass er Vertrauen zu seiner Umgebung erhält und aus sich herauskommt.

Es besteht oft die irrtümliche Auffassung, das Beobachten und Registrieren der Handlungen und Reaktionen unserer Zöglinge sei etwas Auffälliges und mahne den Zögling erst recht zu Vorsicht. Das Beobachten soll für den Zögling nicht spürbar sein, er darf nicht das Gefühl haben, dass er beobachtet wird. Je mehr der Erzieher geschult ist, das Wesentliche in sich aufzunehmen, desto unauffälliger wird er seine Beobachtungen registrieren. Der Beobachter steht nicht mit dem Notizbuch da, das gebraucht er erst dann, wenn er mit dem Jugendlichen nicht mehr zusammen ist. Unauffällig und doch gut beobachten kann man nur beim engen Zusammenleben mit dem Zögling. Differenzierter in einen Zögling eindringen kann man nur dort, wo in einer warmen und gelockerten Atmosphäre der Zögling zeitweise vergisst, dass er in einer Anstalt ist, wo er sich also wohl fühlt, wo er sich wie zu Hause fühlt und sich nicht ständig Zwang antut. Je mehr geschultes Personal zur Verfügung steht und je kleiner die einzelnen Erziehungsgruppen sind, desto eher ist diese Atmosphäre zu erreichen. Unsere sechzig Zöglinge sind beispielsweise in vier *Gruppen* eingeteilt, die in 4 verschiedenen Häusern leben. Je-

der Gruppe ist ein Erzieher als Gruppenleiter und eine Erzieherin als Hausmutter zugewiesen. Neben den täglichen Beobachtungen, die man während der Arbeit und in bezug auf Hausordnung und Disziplin machen kann, liegt ein wichtiges Beobachtungs- und Beeinflussungsfeld in der Freizeit, die die Erzieher mit den Jugendlichen verbringen. Spiel, Sport, Touren, Zeltlager, Ferien, Theaterspielen, Basteln und auch das Nichtstun lassen den Jugendlichen aus sich herauskommen. Wir sehen immer wieder, wie sehr sich da ganz andere Seiten zeigen, die uns neue Hinweise geben und uns immer wieder beweisen, dass man nie zu schnell mit einer Feststellung zufrieden sein darf, dass das menschliche Leben etwas viel Komplizierteres und etwas Vielfältigeres ist, als dass man es mit ein paar Schematypen katalogisieren könnte. Langsame, Arbeitsunlustige, Energieleere werden beim Fussballspiel plötzlich geschwind, beherrscht und von einem eisernen Durchhaltewillen getragen. Verschlossene, scheinbar Gemeinschaftsunfähige kommen bei einer gemeinsamen Tour oder erst recht in einem Ferienlager plötzlich aus ihrem Schneckenhaus heraus und werden gesprächig und hilfsbereit. Bei Aggressiven entdeckt man plötzlich, dass sie eine namenlose Angst haben usw. Bei andern wieder zeigt ihr Verhalten in der Freizeit genaue Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, die durch die Meister bei der Arbeit gemacht werden.

Die Beobachtungen, die wir täglich machen, müssen festgehalten und ausgewertet werden. Dazu ist notwendig, dass der Erzieher seine Beobachtung und die Beobachtungen der Meister und des Hilfspersonals notiert. Er muss wissen, was festgehalten und wie eine Beobachtung formuliert werden muss, damit sich auch ein Aussenstehender wirklich ein Bild des Betreffenden machen kann und dass man für die Abfassung eines Berichtes möglichst viel Unterlagen zur Verfügung hat. Das Niederschreiben der Beobachtungen lässt immer wieder von neuem erkennen, wie wenig man eigentlich weiss, und gibt darum immer wieder von neuem Ansporn, sich intensiver mit dem Einzelnen auseinanderzusetzen und hinter die Kulissen zu sehen.

Die schriftlichen Aufzeichnungen ergeben dann die *Heimakten*. Bei den Aufzeichnungen geht es nicht darum, den Zögling nach rein moralischen Gesichtspunkten zu bewerten, indem man ihn mit fleissig oder faul, frech oder unterwürdig, ehrlich oder diebisch qualifiziert. Natürlich gehören auch unangenehme Vorkommnisse in die Akten, wobei es wichtig ist, dass der Tatbestand möglichst ausführlich festgehalten wird, aber ebenso wichtig sind die mehr unscheinbaren Beziehungen zur Umwelt, das tägliche Tun und Lassen, wobei den positiven Aeusserungen so viel Raum gegeben werden muss wie den negativen. Wir sind ja immer wieder viel zu rasch bereit, wenn etwas Unangenehmes passiert, wenn wir enttäuscht und verärgert sind, nur noch das Negative zu sehen und den Fehlbaren zu einseitig zu beurteilen.

Schriftliche Aufzeichnungen allein genügen nicht. Viel wichtiger ist es, dass man sich über

den Einzelnen *ausspricht*. Der Eine sieht dieses besser, der andere jenes. Jeder urteilt wieder ein wenig subjektiv. Das gegenseitige Bemühen, sich über einen Fall Klarheit zu verschaffen, dabei die subjektiven Empfindlichkeiten und Ressentiments abzubauen, führen zu jener Distanz, die notwendig ist, um ein objektives Bild über den Einzelnen zu erhalten. Ohne zu psychologisieren, was eine gefährliche Krankheit werden kann, versucht man so, unter den Erziehern, aber auch mit den Meistern und dem Hilfspersonal das Verständnis für die Situation des Einzelnen zu gewinnen und davon die richtige Einstellung zu ihm abzuleiten.

Das *familienmässige Zusammenleben* in der Freizeit, wo das Autoritative unter der Heimatatmosphäre zurücktreten kann, führt dann oft ganz von selbst zu Erziehungsgesprächen mit der Gruppe oder mit dem Einzelnen. Das fruchtbare Erziehungsgespräch ist nun nicht etwas, das man nach Belieben einschalten kann, etwa so, dass man einen Zögling zu sich aufs Büro kommen lässt, weil man ihn noch zu wenig kennt, oder um ihm eine Audienz zu gewähren, oder sich mit ihm auseinanderzusetzen, weil er sich gegen die Hausordnung oder in einer noch schlimmeren Sache vergangen hat. Sicher sind auch diese Gelegenheiten dazu da, sich über den Einzelnen ein Bild zu machen. Das *Erziehungsgespräch* aber, unter dem ich verstehe, dass ein Mitarbeiter oder wir selbst in die tieferen Regionen der Persönlichkeit Einblick erhalten, entsteht nicht so und ist auch nicht mit jenem Mitteilungsbedürfnis zu verwechseln, das besonders Jugendliche Erzieherinnen gegenüber haben und es dabei dem Jugendlichen mehr darum geht, dass man sich mit ihm beschäftigt, dass er sich in Szene setzen kann. Das, was wir unter Erziehungsgespräch verstehen, ist ein Sich-Oeffnen, ein Einblicknehmen lassen in die persönlichen Schwierigkeiten, in seine inneren Konflikte, und das setzt schon ein eigentliches Vertrauensverhältnis voraus, eine Beziehung und eine Bindung zur Erzieherperson.

Im allgemeinen kann man feststellen, dass besonders am Anfang, wenn ein Vertrauensverhältnis noch nicht spielt, es einem Aussenstehenden besser gelingt, zum Vertrauten des Zöglings zu werden, weil, wie ich schon erwähnte, vom Zögling gegenüber den Autoritätspersonen eine gewisse Vorsicht beachtet wird. Hier kann nun ein *Psychiater* diese vertrauensvolle Instanz sein, wobei auch hier anfänglich weniger eine tiefere Beziehung und Bindung spielt als das Vertrauen zur äusseren Stellung dieser Person, zu seinem Beruf als Arzt, der an das Arztgeheimnis gebunden ist. Da, wo Arzt und Pädagoge wirklich zusammenarbeiten, wo also auch ein Vertrauensverhältnis zwischen Leitung, Personal und Psychiater besteht, kann nicht nur die Persönlichkeitserfassung, sondern ebenso sehr die Persönlichkeitsbeeinflussung enorm gefördert werden. Es gibt ein Verhalten unserer Schützlinge, das wir nicht verstehen, das uns bei einiger Uebung und Erfahrung in der Beurteilung nur ahnen lässt, dass diesem Verhalten eine schwere psychische Störung zugrunde liegt. Wie schnell sind wir da bereit, von unverbesserlichen Psychopathen zu sprechen, ohne dass

wir uns darunter wirklich etwas vorstellen können. Psychopathie, Neurose und Psychose liegen sehr nahe beieinander. Hier kann nur der Arzt in der Diagnose differenzieren, und darum gehört zu Menschen, wie wir sie zu betreuen haben, unbedingt die Mitarbeit eines Psychiaters. Der Psychiater wird als unser Mitarbeiter nicht nur schwere psychische Störungen, wie den Beginn einer Geisteskrankheit, das Vorhandensein einer Neurose oder einer schwer anzugehenden Psychopathie zu diagnostizieren haben. Er hat auch als Therapeut mitzuwirken und unsere Arbeit zu unterstützen, indem er mit den Betreffenden spricht, sie aus ihrer Verkrampfung zu lösen versucht, sie also psychotherapeutisch behandelt. Ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen, dass nur das ständige Bemühen von beiden Seiten und nur ein gegenseitiges Verstehen gute Resultate zeigen können, wobei dem Psychiater unsere Beobachtungen und unsere Erfahrungen ebensowichtig sein müssen, wie uns daran gelegen sein muss, uns in seine Denkweise einzufühlen. Gerade der intensive Gedankenaustausch hat uns in der Beurteilung und Behandlung des Jugendlichen weitergebracht.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig zur Erfassung der Persönlichkeit im Heim das Vertrauensverhältnis des Zöglings zu seinen Erziehern ist. Es kann erst nach längerer Zeit des Zusammenlebens entstehen, und es kann nur dort gedeihen, wo der Zögling das Verstehen fühlt, wo nicht die Angst vor den Konsequenzen einer Fehlbildung ein Sich-Aeussern verunmöglicht, wo an Stelle des Strafens immer mehr das persönliche, helfende Auseinandersetzen mit dem Fehlbaren tritt, wo man besser einmal zuviel auf eine Strafe verzichtet als einmal zuviel eine Strafe ausspricht. Man muss einmal von der Ansicht abkommen, dass alles, was an Unrechtem geschieht, bestraft und auf diese Weise unterdrückt werden soll. Aus diesen Überlegungen heraus sind wir soweit gekommen, die *Arrestzellen* bei uns *abzuschaffen* und immer zuerst zu prüfen, ob nicht bei einer persönlichen Aussprache mit dem Fehlbaren, bei einer helfenden Haltung des Erziehers ein positives Wiedergutmachen an die Stelle des negativen Erziehungsmittels, der Strafe, treten kann.

Es wird im allgemeinen so viel über das *Vertrauen* gesprochen und im Grunde genommen so wenig wirkliches Vertrauen geschaffen. Ich denke dabei nicht zuerst an sogenannte Vertrauenshandlungen, wie Urlaube, offene Türen, Geldkommissionsaufträge usw., die Vertrauen dokumentieren sollen und die dazu verleiten, den Zöglingen zu sagen: «Seht, was wir euch für Vertrauen entgegenbringen, wir verlangen dasselbe von euch!» Vertrauen beruht in der Selbstverständlichkeit, in der es, bei allem Wissen um den evtl. Missbrauch dieses Vertrauens, immer wieder gewährt wird. Nur wo dieses Vertrauen besteht, sieht man wirklich auch hinter die Kulissen und erkennt, wie enorm schwer der Zögling es manchmal hat, mit sich fertig zu werden und zum Vertrauen zu seiner Umgebung und sich selbst zu kommen, und

wie ehrlich er manchmal mit sich kämpft und dabei doch wieder unterliegt.

Wir konnten feststellen, dass die Vertrauensatmosphäre im Heim zugenommen hat, seit wir auch *Erzieherinnen* beschäftigen. Die weibliche Person verkörpert ja viel mehr das verstehende, ausgleichende Element als der Mann, bei dem mehr das Väterliche, Autoritative zu Hause ist. Und gerade der Jugendliche äussert sich viel eher einer Frau gegenüber. Er sucht in ihr das Mütterliche, das er vielleicht in seiner Kindheit entbehren musste.

Wie wirken sich nun unsere Bestrebungen um das Erfassen der Persönlichkeit in der Gesamtatmosphäre des Heims aus? Sie wirken sich in zweifacher Beziehung positiv aus, nämlich auf den Zögling wie auch auf den Erzieher. Wenn ich von einer gelockerten Atmosphäre sprach, so meine ich damit u. a. auch das Gewähren von *persönlichen Freiheiten*. Dort, wo der Zögling das Verstehen fühlt und das Vertrauen zu seiner Umgebung wächst, wird er auch fähig, Freiheiten zu ertragen, ohne dass er sie missbraucht. Wir gewähren heute Freiheiten, die wir früher als sträflichen Leichtsinns verurteilt hätten. Es sind gerade diese Freiheiten, die der persönlichen Entfaltung Spielraum geben, wie häufige Urlaube, keine Brief- und Geldzensur, Kontakt mit der Aussenwelt, ein natürliches Verhältnis zum andern Geschlecht usw. Die Chancen für den Jugendlichen, sich zu finden und sich zu bewähren, aber auch die Möglichkeiten, zu versagen, sind grösser als im eingegengten System der lückenlosen Ueberwachung. Das Bewähren wie das Versagen sind für unsere Arbeit wertvoll, beides dient der Heilerziehung. Es wäre aber verfehlt, zu glauben, man könne einfach Freiheiten gewähren und dann entstehe das Vertrauen. Der Weg ist umgekehrt, *zuerst* muss das *Vertrauen* entstehen, das Beziehungen und Bindungen schafft, und erst *dann* können *Freiheiten* gewährt werden. Die Bindung zur Erzieherperson schützt den Jugendlichen vor Missbrauch der Freiheit. Der Erzieherperson zuliebe wird er sich halten. Er entwickelt dadurch sein Ehrgefühl und hält sich aus Anständigkeit und nicht aus Angst vor Strafe. Ist das Vertrauensverhältnis nicht vorhanden und fehlt somit der innere Halt und Gehalt, so würden die gewährten Freiheiten sehr bald zu einem destruktiven Chaos führen. Wo man also in einer Anstalt nur aus einem Reformbedürfnis heraus plötzlich vermehrte Freiheiten gewährt, müssen diese zuerst einmal zu Misserfolgen führen, und bedauerlich ist es dann, wenn daraus die falschen Konsequenzen gezogen werden. Vertrauen wächst langsam, und man darf nicht verzweifeln, wenn es zuerst über Enttäuschungen führt und man nur langsam, schrittweise das Gesamt-Vertrauensverhältnis in einer Anstalt erweitern und festigen kann. Wenn der Zögling einmal spürt, dass man ihn wirklich verstehen will, dass man sich in Ruhe mit ihm auseinandersetzt, dass man sich nicht von ihm provozieren lässt, dass unsere Haltung nicht die ist, ihn einfach zu bestrafen, sondern etwas Beganzenes wieder gut zu machen, verliert er mit der Zeit seine Opposition, seine Aggression, er wird

zugänglicher, sein eigenes Wesen wird ihm bewusster, und er wird für unsere Massnahmen empfänglicher.

Aber auch für uns selbst wirkt sich die *verstehende* Haltung positiv aus. Es wird uns ja immer wieder von Zeit zu Zeit bewusst, dass wir oft zuerst einmal affektiv reagieren, wenn etwas passiert ist, und die erste Reaktion ist dann die, den Fehlbaren für sein ungehörliches Benehmen zu bestrafen, ihm sofort und nachdrücklich zu zeigen, wer der Meister ist, und dass man nicht ungestraft die Autorität des Vorgesetzten antasten darf. Wenn man schon glaubt, man empöre sich aus Ueberlegung und strafe, weil man nur das Wohl des Fehlbaren vor Augen habe, so täuscht man sich leicht, spielt doch in den weitaus meisten Fällen ein persönliches Verletztsein mit und bestimmt unser Handeln, das dann allzu rasch darauf ausgeht, den Trotz zu brechen, die Aggression abzuschrecken. Es ist uns im allgemeinen viel zu wenig bewusst, wie unsere eigenen inneren Spannungen und Konflikte unbewusst von der Antenne unserer Zöglinge registriert werden, wie sich Spannungen übertragen und dann irgendwann und irgendwo zur Auslösung, zu einer explosiven Kurzschlusshandlung drängen. Solche Spannungen, die dem Einzelnen nicht bewusst sind, können dann zu sehr unangenehmen Reaktionen führen, die wiederum nach weiteren, noch drastischeren Mitteln rufen, und schon befinden wir uns in dem uns bekannten Teufelskreis.

Die verstehende Haltung zwingt uns dazu, zuerst einmal Distanz zu den Dingen zu nehmen, in der ersten Empfindlichkeit nicht zu handeln, sondern zuerst nach den Motiven zu suchen, die eine Fehlhandlung ausgelöst haben. Hat man Distanz zu den Dingen, dann erkennt man auch seine eigenen Fehlreaktionen besser und vermeidet Fehlhandlungen und somit auch Fehlbehandlungen. Durch häufige Besprechung der einzelnen Fälle wird auch der psychologisch Ungeschulte etwas mehr auf sich aufmerksam und lernt, eine Fehlreaktion seines Untergebenen von einem andern Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Und wenn er selbst im Moment nicht fähig ist, überlegen zu reagieren, dann wird er eingedenk der Besprechungen nicht selbst handeln, sondern mit dem Fehlbaren zu einer *neutralen Drittperson* kommen, die am Konflikt nicht persönlich beteiligt ist und darum auch nicht persönlich reagiert, weil sie in ihrer pädagogischen Eitelkeit und in ihrer Autorität nicht verletzt wurde. Die am Konflikt nicht beteiligte Person kann dann dem innerlich Aufgebrachten, Gespannten mit überlegener Ruhe begegnen und damit die Ruhe in diesem selbst wieder herstellen, und erst dann sind die Voraussetzungen geschaffen, um sich sachlich über das Vorgefallene auseinanderzusetzen. Wir wissen, dass es dem besten Erzieher nicht immer gelingt, überlegen zu bleiben, dass es Tage gibt, wo wir empfindlicher, reizbarer sind und dann eben affektiv reagieren. Je seltener dies aber durch unsere verstehende Haltung geschieht, desto weniger nachhaltig sind die negativen Auswirkungen. Ein weiteres Positivum der Persönlichkeitserfassung ist, dass wir warten lernen, dass wir nicht Resul-

tate erwarten, die noch nicht der innern Reife des Zöglings entsprechen. Wir wissen dann, dass die normale Haltung, gemessen am psychischen Zustand des Betreffenden, noch normal ist, dass er also noch unzuverlässig, unehrlich, aufbrausend oder geltungssüchtig sein muss und es darum nicht damit getan ist, dass wir ihn durch äusseren Zwang, durch die Angst vor Strafe, eine äussere Form annehmen lassen, die nicht seiner inneren entspricht. Wenn wir nicht warten können, bis ein Resultat heranreift, dann wird sich der Zögling gegen uns abschliessen, und er gerät dann selbst in jenes unfruchtbare Warten hinein, das sich nur noch auf den Entlassungstag ausrichtet. Er beginnt, die verlorene Freiheit zu idealisieren, die Gegenwart wird ihm zur Unwirklichkeit, das Leben in der Anstalt zu einem toten Mechanismus, wobei die Zeit nur noch an den Essens- und Schlafzeiten gemessen wird. Er wird dadurch noch beziehungsloser, noch bindungsloser, er verarmt weiter innerlich, und wir erhalten das, was Prof. Moor so treffend nennt: Die Verwahrlosung in der Anstalt, die bei einer tadellosen äusseren Ordnung und prächtigen Einrichtungen verheerend um sich greifen kann.

Das *Verstehenkönnen*, also die Persönlichkeit des andern richtig sehen zu können, hat auf uns einen beruhigenden, ausgleichenden Einfluss. Wer aus Unkenntnis der tieferen Zusammenhänge ständig nur das Negative, den schlechten Willen, die Bereitschaft zur Sabotage, die Unverbesserlichkeit sieht, der verliert das Vertrauen in sich selbst, das Vertrauen zu seinen Schützlingen und damit das Vertrauen des Schützlings zu ihm. Entweder reibt er sich dann auf, ruiniert seine Nerven, oder er wird abgestumpft. Vor Uebermüdung und Routine in unserer Arbeit schützt allein das tiefere Interesse am einzelnen Fall, das ständige Bestreben, sich nicht in eine Tretmühle reissen zu lassen und die innere Befriedigung, die Grenzen in uns selbst und die Grenzen der zu Erziehenden zu erweitern. Wer sich einmal mit den tieferen Geheimnissen des menschlichen Lebens ernsthaft auseinanderzusetzen beginnt, der kann davon nicht mehr loskommen.

Gegenüber der verstehenden Haltung in der Anstalt hören wir oft den Einwand, der durch ein französisches Wort gekennzeichnet wird, das heisst: «Tout comprendre c'est tout pardonner». Sicher dürfen wir vor lauter Verstehen das Erziehen nicht vergessen, und erziehen heisst, Forderungen stellen. Ich wäre sicher falsch verstanden, wenn man aus meinen, etwas bewusst einseitigen Hinweisen auf eine gelockerte Atmosphäre in der Anstalt ableiten wollte, ich sähe die Notwendigkeit der *erzieherischen Forderung* nicht ein. Dem ist keineswegs so; ich halte die gerechte und dem Zögling angepasste konsequente Forderung in bezug auf Leistung, Ausdauer und auch Anpassung als eines der wichtigsten pädagogischen Prinzipien. Die helfende, intensive persönliche Auseinandersetzung mit dem Zögling weist immer wieder den Weg in diese Richtung. Dieses Forderungsprinzip soll aber nicht durch Einengung, Strafe und Verlust einer gewissen persönlichen Freiheit und Zivilcourage aufrecht erhalten werden. Ich glaube,

behaupten zu dürfen, dass das Erziehen in der verstehenden Haltung intensiver und wirksamer sein kann, weil man durch das Verstehen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort einsetzen kann, weil die erzieherischen Forderungen dann nüancierter und angepasster sein können und weil die Bereitschaft des Zöglings, sich erziehen zu lassen, bei einer verstehenden Haltung grösser ist. Es ist ein Unterschied, wenn wir vom Zögling eine Leistung verlangen, weil wir ihn nur als faul, unkonzentriert, willenlos, allen Schwierigkeiten ausweichend kennen, oder ob wir zuerst einmal nach den Gründen der Arbeitsunlust suchen und diese zuerst durch unsere helfende Haltung abbauen, dann langsam seinen Willen schulen, indem wir an seinen positiven Eigenschaften arbeiten und wissen, dass dann die Leistung von selbst sich einstellen muss. Es ist ein Unterschied, ob wir einen Vertrauensmissbrauch als eine Böswilligkeit be-

kämpfen, oder ob wir wissen, dass der Betreffende Vertrauen zu uns und sich selbst noch gar nicht haben kann. Ganz allgemein gesagt: es ist ein Unterschied, ob wir die Symptome, also die äusseren Verhaltensweisen bekämpfen (das Wort bekämpfen sagt schon genug), oder ob wir die inneren Ursachen dieser Symptome zu verstehen und abzubauen versuchen, um so den Zögling für die Forderungen, die wir an ihn zu stellen haben, bereitzumachen.

Vieles, was ich sagte, hat vielleicht den Anschein des zu Theoretischen erweckt. Aber wir müssen uns zuerst darüber Klarheit verschaffen, was angestrebt werden muss, bevor wir an die praktische Erfüllung unserer Aufgabe herantreten. Die Praxis wird uns dabei immer wieder von selbst Grenzen setzen. Fortschritt bedeutet aber, dass wir diese Grenzen ständig zu erweitern versuchen.

Die Persönlichkeitserfassung in der Strafkolonie

Von Hans Bleisch, Kolonie Saxerriet SG

Guten Tag miteinander! Mit diesem Morgen-gruss beginnen wir auch in der Kolonie unser Tagewerk; somit glaube ich, dass er auch hier im Mitarbeiterkreis für den Strafvollzug angebracht ist. Da ich noch nicht lange Zeit im Strafvollzug tätig bin, kann ich Ihnen nicht ein Diskussionsvotum über eine langjährige Erfahrung in der Persönlichkeitserfassung im Strafvollzug halten. Somit kann ich Ihnen nur meine persönlichen Ansichten zu diesem sehr wichtigen Thema vorlegen.

Im Strafvollzug ist es überaus wichtig, dass wir uns so geben, wie wir sind, und nicht, wie wir gerne wären. Denn es ist nicht schwer, zu sein, was man nicht ist, aber es ist schwer, zu sein, was man ist. Wenn wir uns als Mitarbeiter im Strafvollzug diese Worte vor Augen halten, so haben wir jeden Tag Gelegenheit, die erste Arbeit in der Persönlichkeitserfassung im Strafvollzug auszuführen; und zwar in der *Erfassung der eigenen Person*, denn zuerst müssen wir uns selber kennen und dann unsere Mitmenschen. Nur unter diesen Vorbedingungen können wir uns an unsere schwere Arbeit heranmachen: der Persönlichkeitserfassung unserer Schützlinge.

Jeder Handwerker, der ein Produkt herstellen will, muss zuerst den Plan kennen; dann kann er daraus das Material, die Werkzeuge, sowie die anzuwendenden Arbeitsmethoden ermitteln. Doch so können wir bei unserer Arbeit nicht vorgehen, denn wir haben keine tote Materie zu bearbeiten, im Gegenteil, lebendige Menschen, Mitmenschen von uns, Geschöpfe Gottes, mit all' ihren guten und schlechten Eigenschaften, wie wir sie alle aufweisen. Die zu betreuenden Menschen lassen sich, bildlich gesprochen, nicht einfach in einen Schraubstock spannen und nach einem vorliegenden Plan hobeln und feilen, bis sie in die rich-

tige Rille passen. Wir müssen zuerst unsere Schützlinge kennen lernen, dann erst können wir den geeigneten Weg suchen, um sie wieder als vollwertige Glieder der Gesellschaft zurückgeben zu können.

Im schweizerischen Strafgesetzbuch ist unsere schöne, aber schwere Arbeit verankert. Dort heisst es: «Der Strafvollzug soll erzieherisch auf die Insassen wirken.» Um aber erzieherisch auf unsere Schützlinge einwirken zu können, müssen wir zuerst ihre Persönlichkeit kennen lernen. Dies ist meiner Ansicht nach die erste und schwerste Arbeit.

Als Fundament für diese erste Arbeit im Umgang mit unseren Schützlingen muss ein sauberes, gegenseitiges *Vertrauen* zustande kommen und zwar von *Mensch zu Mensch* und nicht von Gefangenen zu Wärtern. Es ist nicht zu verheimlichen, dass viele Neueintretende das Personal in den Strafanstalten als üble Gesellen der ihnen sowieso so verdammten Staatsmaschinerie anschauen. Wie sind sie dann oft überrascht zu ihrer eigenen Freude, — die sie aber nicht so schnell preisgeben — wenn sie erfahren dürfen, dass sie zu Direktion und Personal in einer kameradschaftlichen Beziehung stehen. Kameradschaft kann meiner Ansicht nach vertrauensvoll entgegenkommen, im Notfalle jedoch auch sehr hart sein, zum Wohle unserer Kameraden, in diesem Falle unserer Schützlinge.

Haben wir nun einmal das Vertrauen zu unseren Schützlingen auf eine saubere Art und Weise hergestellt, so können wir uns bei der besten Gelegenheit an ihre Persönlichkeit heranmachen. Ich betone: beste Gelegenheit! Denn bei unserer Arbeit können wir uns nicht an ein Schema halten, sondern müssen jede Situation ins Auge fassen, um